

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-10-21

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Ferchland
Telefon: (03 85) 5 45 11 65

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00117/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2013 - ZGM, Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 wird festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt
3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wird Entlastung erteilt
4. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes ZGM wird mit einem Betrag von 66.000,- € an die Landeshauptstadt Schwerin ausgeschüttet, der Restbetrag von 54.000,- € wird zur Finanzierung neuer Energiesparmaßnahmen verwendet.
5. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebs KiGeb wird mit einem Betrag von 85.000,- € auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinn der Sparte KiGeb soll zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahme Sanierung Kita Wirbelwind angespart werden.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 vorgelegt.

Zum 31.12.2013 beträgt die Bilanzsumme 30.369,32 T€.

Der Jahresabschluss enthält zwei Bereiche – das eigentliche ZGM und den Bereich KiGeb. Beide werden getrennt betrachtet. Der Bereich KiGeb ist ein Betrieb gewerblicher Art.

Der Jahresabschluss beider Sparten des Unternehmens schließt mit einem Jahresüberschuss von ca. 205 T€ (Vorjahr 282 T€).

Aufgrund der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften werde neben der Gesamtbilanz des Unternehmens auch Teilbilanzen und Teil-GUV erstellt.

Die Eigenkapitalquote betrug am 31.12.2013 43,7 % nach 48,0 % im Vorjahr, ist jedoch immer noch ausreichend gemäß den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung. Der Eigenbetrieb ist jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Teilbetrieb ZGM schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 120 T€ (Vorjahr 183 T€). Die Sparte KiGeb erwirtschaftete ein Jahresergebnis von ca. 85 T€ (Vorjahr ca. 99 T€).

Bei den Erträgen sind die Umsatzerlöse in Höhe von 17.114 T€ maßgeblich. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 2.553 T€, gefolgt von den übrigen Erträgen in Höhe von 1.425 T€ (Bestandsveränderungen - Aktivierung im Zusammenhang der Investitionsmaßnahmen).

Der Materialaufwand beträgt insgesamt 14.517 T€ und ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Der Personalaufwand beträgt 3.424 T€ und ist damit angestiegen. Gründe sind die erhöhte Anzahl der Beschäftigten und tarifliche Anpassungen. Durchschnittlich waren 76 Vollbeschäftigte angestellt.

Der Sonstige betriebliche Aufwand schlägt mit 2.342 T€, und die Abschreibungen mit 541 T€ zu Buche.

Der Wirtschaftsprüfer erteilte dem Bericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

2. Notwendigkeit

§ 28 Abs. 1 und 2 der EigVO 2008

3. Alternativen

Vollständige Ausschüttung des Jahresergebnisses an den Haushalt der Stadt.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

-

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Testat 2013 ZGM

gez. i.V. Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin